

Dienstgeberbrief

RK Baden-Württemberg 1/2023

vom 13. Januar 2023

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg
Jörg Allgayer, Stefanie Biehler, Elke Gundel, Tabea
Kölbel, Martin Riegraf, Felix Vogelbacher

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Marc Riede
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-780, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Baden-Württemberg am 9. Dezember 2022 (per Video) und Bericht von der Sitzung der RK Baden-Württemberg am 10. Januar 2023 in Karlsruhe

Themen:

- **Beschluss über die Fälligkeit der Einmalzahlung in Anlage 33 AVR (SuE - Teil 1)**
- **Beratung und Beschlussfassung zur Tarifrunde (SuE - Teil 2)**
- **Beratung und Beschluss zur Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie)**
- **Termine**

1. Beschluss über die Fälligkeit der Einmalzahlung in Anlage 33 AVR (SuE - Teil 1)

Die Regionalkommission BW hatte bereits in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2022 die im Beschluss der Bundeskommission zum Sozial und Erziehungsdienst vom 20. Oktober 2022 enthaltenen mittleren Werte unverändert für den Bereich der Regionalkommission BW festgesetzt. Im Zusammenhang mit den Einmalzahlungen hatte die Regionalkommission allerdings einen Kompetenzübertragungsantrag an die Bundeskommission gestellt, um die Fälligkeit dieser Zahlungen mit Blick auf Refinanzierungsverhandlungen und mögliche Schiedsstellenverfahren in verschiedenen Hilfebereichen zu konkretisieren. Nachdem die Kompetenzübertragung durch die Bundeskommission am 8. Dezember 2022 erfolgt war, hat die Regionalkommission in einer eigens dafür anberaumten Sitzung bereits am 9. Dezember 2022 beschlossen, den Auszahlungszeitraum, der in den Ziffern I und II festgelegten Einmalzahlungen des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20. Oktober 2022 zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungs-

dienst, Änderungen in der Anlage 33 AVR dahingehend zu konkretisieren, dass die jeweiligen Einmalzahlungen ab dem 1. Januar 2023 fällig werden und spätestens bis zum 31. März 2023 auszu zahlen sind. Vor dem 1. Januar 2023 erfolgte Auszahlungen werden darauf angerechnet.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Tarifrunde (SuE - Teil 2)

Die Regionalkommission BW hat in ihrer Sitzung am 10. Januar 2023 den Beschluss der Bundeskommission vom 8. Dezember 2022 zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2 für den Bereich der Regionalkommission BW hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte unverändert übernommen.

Mit dem zweiten Teilbeschluss wurden die bisher nicht nachvollzogenen Teile der Tarifeinigung für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zum TVöD-B/VKA auch für den Geltungsbereich der Anlage 33 AVR umgesetzt. So wurde u.a. der Stundenumfang der Vorbereitungs- und Qualifikationszeit von 19,5 Stunden auf 30 Stunden erhöht. Zudem wurde beschlossen, dass eine fachpraktische Ausbildung stets als einschlägige Berufserfahrung gilt – unabhängig davon, ob sie im AVR-Bereich erbracht wurde oder nicht. Zudem enthält der Beschluss einige Änderungen und Ergänzungen einzelner Tätigkeitsmerkmale und Anmerkungen. Beschlussmaterie der Regionalkommission war lediglich die Anpassung der Werte der Entgeltgruppe S 9 ab 1. Oktober 2024.

3. Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie)

Ebenfalls hat die Regionalkommission BW den Beschluss der Bundeskommission, an vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e, 21, 21a, 23, 30, 31, 32, 33 AVR eine Prämie zum Ausgleich der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG in Höhe von 3.000,00 Euro zu zahlen, für den Bereich der Regionalkommission BW hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte in ihrer Sitzung am 10. Januar 2023 unverändert übernommen.

In den Jahren 2023 und 2024 erhalten Vollzeitbeschäftigte aus den Bereichen der oben aufgeführten Anlagen 3.000,00 Euro unter Ausschöpfung der gesetzlichen Regelung der Steuer- und Abgabefreiheit. Die Prämie ist in zwei Raten zu je 1.500,00 Euro auszuzahlen. Als Auszahlungszeitpunkte wurden der 30. Juni 2023 und der 30. Juni 2024 festgelegt, wobei durch Dienstvereinbarung abweichende Ratenhöhen und Auszahlungszeitpunkte vereinbart werden können. Die Auszahlung erfolgt an die Mitarbeitenden, die im Auszahlungsmonat Anspruch auf Dienstbezüge im Sinne der Norm haben und an die die Prämie im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG noch nicht vollumfänglich (etwa von einem anderen Dienstgeber) ausgezahlt wurde. Der Auszahlungsbetrag wird bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend ihres Beschäftigungsumfang gekürzt, sie erhalten jedoch einen Mindestbetrag in Höhe von insgesamt 500,00 Euro. Auszubildende bei der Caritas werden 1.000,00 Euro bekommen. Weitere Informationen zur Inflationsausgleichsprämie für Mitarbeitende der Caritas finden Sie [hier](#).

Der Beschluss stellt einen ersten Teilabschluss der allgemeinen Tarifrunde 2023 dar. Durch die nun erfolgte Regelung im Rahmen eines eigenen Tarifangebots wird den Caritas-Dienstgebern angesichts der erheblichen finanziellen Belastung größtmögliche Flexibilität ermöglicht. Es wurde eine Regelung vereinbart, die die Auszahlungsmodalitäten der Prämie grundsätzlich festlegt, aber Abweichungsmöglichkeiten durch Dienstvereinbarungen (bzw. individuelle Vereinbarungen in Einrichtungen ohne MAV) vorsieht.

4. Termine

Die nächste Sitzung der Regionalkommission BW findet am 30. und 31. März 2023 in Karlsruhe statt. Für 2024 wurden die folgenden Termine festgelegt: 18. und 19. Januar, 10. und 11. April, 27. und 28. Juni, 15. und 16. Oktober, 18. Dezember.

Der Newsletterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Wenn Sie den regionalen Dienstgeberbrief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.

[Zum Abo der regionalen Dienstgeberbriefe](#)